



Grevenmacher, Juli 2026

Veröffentlichung nach Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor für Finanzprodukte, mit denen nachhaltige Investitionen angestrebt werden gemäß Art. 9 der Verordnung (EU) 2019/2088

für das Finanzprodukt

UmweltBank UCITS-ETF – Green & Social Government Bonds Euro

a) Zusammenfassung

Dies ist ein Finanzprodukt, das eine nachhaltige Investition nach Artikel 2 Nr. 17 verfolgt, und qualifiziert sich gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR) über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. Als solches verfolgt das Finanzprodukt das Ziel, durch eine Abbildung des Solactive Umwelt-Bank Green & Social Government Bond EUR IG 0-10 Year Index (DE000SL0T519) nachhaltige Investitionen in Green und Social Government Bonds zu tätigen.

Zur Erreichung des Anlageziels trifft der Portfolioverwalter eine repräsentative Auswahl an Komponenten des zugrundeliegenden Indexes unter Verwendung eines faktorbasierten Selektionsverfahrens („Stratified Sampling“-Strategie). Dabei kann es zu Abweichungen in der Gewichtung bzw. dem Mengenverhältnis im Vergleich zum Index kommen.

Das Finanzprodukt investiert mindestens 80 % seiner Vermögenswerte in nachhaltige Investitionen, wobei jeweils ein Mindestwert von 10 % an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel bzw. einem sozialen Ziel gilt. Nachhaltige Investitionen definieren sich gemäß Artikel 2 Ziff. 17 der SFDR als Investitionen in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines Umwelt- oder sozialen Ziels beitragen. Der restliche Anteil umfasst Barmittel, die zu Liquiditätszwecken gehalten werden. Es werden keine taxonomiekonformen Investitionen angestrebt.

Zudem werden im Rahmen der ESG-Strategie des Finanzprodukts die nachteiligen Auswirkungen, die Investitionen auf ökologische und soziale Nachhaltigkeitsfaktoren haben könnten (sog. Principle Adverse Impacts oder PAIs), berücksichtigt.

Die Überwachung und Kontrolle der Einhaltung der in den vorvertraglichen Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Anhang III der DelVO zur SFDR des entsprechenden



Finanzprodukts) beschriebenen Kriterien bzw. der gesetzlichen Vorgaben erfolgt durch automatisierte Prozesse und mithilfe Daten externer renommierter Datenanbieter. Im Rahmen der Sorgfaltspflicht werden sowohl die Prozesse als auch die externen Dienstleister regelmäßig überprüft und kontrolliert.

Bei der Ausübung der Mitwirkung wird ein besonderer Fokus auf die ESG-Aktivitäten der Unternehmen gelegt. Diese werden dabei unterstützt, ihr Geschäft nachhaltig auszurichten. Bei der Ausübung der Stimmrechte legt die Axxion S.A. besonderen Wert auf die soziale und ökologische Verantwortung der Unternehmen.

Es wurde der Solactive UmweltBank Green & Social Government Bond EUR IG 0-10 Year Index als Referenzwert für die Erreichung des mit dem Finanzprodukt angestrebten nachhaltigen Investitionsziels bestimmt.

b) Keine erhebliche Beeinträchtigung des nachhaltigen Investitionsziels

Im Sinne des Art. 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 wird durch die selektive Annäherung an den Index Solactive UmweltBank Green & Social Government Bond EUR IG 0-10 Year Index sichergestellt, dass die nachhaltigen Investitionen keines der Nachhaltigkeitsziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Bei Feststellung einer erheblichen Beeinträchtigung werden einzelne Emittenten aus dem zugrunde liegenden Index ausgeschlossen.

Darüber hinaus werden Investitionen ausgeschlossen, die gegen mindestens eines der zehn Prinzipien der Global Compact Compliance der Vereinten Nationen schwerwiegend verstoßen. Im Rahmen dieser zehn Prinzipien werden Unternehmen dahingehend überprüft, dass keine Kontroversen in Bezug auf nachhaltige Themen wie z.B. Menschenrechte, Zwangs- und Kinderarbeit, Diskriminierung, Korruption und Umwelt vorliegen. Zudem werden Unternehmen ausgeschlossen, die nicht im Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen stehen.

c) Nachhaltiges Investitionsziel des Finanzprodukts

Dies ist ein Finanzprodukt, das eine nachhaltige Investition nach Artikel 2 Nr. 17 verfolgt, und qualifiziert sich gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR) über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Als solches verfolgt das Finanzprodukt das Ziel, durch eine Abbildung des Solactive Umwelt-Bank Green & Social Government Bond EUR IG 0-10 Year Index (DE000SL0T519) nachhaltige Investitionen in Green und Social Government Bonds zu tätigen. Der Solactive UmweltBank Green & Social Government Bond EUR IG 0-10 Year Index (der „Index“) setzt sich aus Investitionen in auf Euro lautende grüne und soziale Staatsanleihen (Green and Social Government Bonds) mit Investment-Grade-Rating mit einer maximalen Laufzeit von 10 Jahren und einem ausstehenden Mindestnennbetrag von 500 Mio. Euro zusammen



Zur Erreichung des Anlageziels trifft der Portfolioverwalter eine repräsentative Auswahl an Komponenten des zugrundeliegenden Indexes unter Verwendung eines faktorbasierten Selektionsverfahrens („Stratified Sampling“-Strategie). Dabei kann es zu Abweichungen in der Gewichtung bzw. dem Mengenverhältnis im Vergleich zum Index kommen.

d) Anlagestrategie

Das Finanzprodukt bildet den Solactive UmweltBank Green & Social Government Bond EUR IG 0-10 Year Index ab, indem es partiell die Vermögensgegenstände dieses Indexes erwirbt. Der Solactive UmweltBank Green & Social Government Bond EUR IG 0-10 Year Index ist ein regelbasierter Index, der die Wertentwicklung des Marktes für auf Euro lautende grüne und soziale Staatsanleihen (Green and Social Government Bonds) mit Investment-Grade-Rating gemäß der Definition der Climate Bonds Initiative mit einer maximalen Laufzeit von 10 Jahren und einem ausstehenden Mindestnennbetrag von 500 Mio. Euro abbilden soll.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, eine repräsentative Auswahl von Komponenten des zugrunde liegenden Indexes zu halten. Zu diesem Zweck legt das Finanzprodukt in einer repräsentativen Auswahl von Komponenten des zugrunde liegenden Indexes an, die vom Portfolioverwalter anhand einer Technik zur „Portfoliooptimierung“ ausgewählt werden. Daher wird für jedes Wertpapier anhand seiner Anlageeigenschaften entschieden, ob eine Aufnahme in das Index nachbildende Finanzprodukt in Betracht gezogen werden sollte.

Durch diesen optimierten Replikationsprozess ist es möglich, dass das Finanzprodukt nicht jeden Bestandteil bzw. nicht die genaue Gewichtung eines Bestandteils des Indexes hält, dennoch strebt er eine Rendite an, die der des Referenzindexes ähnelt. Die Proportionalität des Finanzprodukts zur Gewichtung der Titel im Index wird durch eine direkte Anlage in den Titeln erzielt

Teil der Anlagestrategie ist ein Mindestschutz basierend aus den folgenden Ausschlusskriterien:

- Das Finanzprodukt wird nicht in Unternehmen investieren die folgende Ausschlusskriterien erfüllen:
 - Unternehmen, die an Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen beteiligt sind.
 - Unternehmen, die am Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt sind.
 - Unternehmen, die nach Ansicht der Referenzwert-Administratoren gegen die Grundsätze der Initiative „Global Compact“ der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen verstoßen
 - Unternehmen, die 1 % oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, dem Abbau, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Stein- und Braunkohle erzielen



- Unternehmen, die 10 % oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Erdöl erzielen
- Unternehmen, die 50 % oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, der Herstellung oder dem Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen erzielen
- Unternehmen, die 50 % oder mehr ihrer Einnahmen mit der Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO₂ e/kWh erzielen.

Darüber hinaus werden im Rahmen der ESG-Strategie des Finanzprodukts die nachteiligen Auswirkungen, die Investitionen auf ökologische und soziale Nachhaltigkeitsfaktoren haben könnten (sog. Principle Adverse Impacts oder PAIs), berücksichtigt. Das Finanzprodukt berücksichtigt u.a. die folgenden PAIs:

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
- Aktivitäten, die sich negativ auf Gebiete mit empfindlicher biologischer Vielfalt auswirken
- Emissionen in Wasser
- Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle
- Exposure zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)

Die Berücksichtigung dieser Faktoren erfolgt durch Berechnung und Analyse der Werte und Daten. Mithilfe von Daten eines oder mehrerer namhafter ESG-Datenanbieter werden Principle Adverse Impacts quantifiziert, wodurch eine fortlaufende Überprüfung gewährleistet ist. Hinzu kommt die Erarbeitung von Strategien und Maßnahmen zur periodischen Verbesserung oder Einhaltung dieser Werte.

Um die wichtigsten negativen Auswirkungen berücksichtigen zu können, ist vor allem die Verfügbarkeit der Daten der Zielunternehmen wichtig. Derzeit ist diese Datengrundlage in vielen Bereichen noch nicht ausreichend, weshalb eine Berücksichtigung der PAIs derzeit noch nicht für alle Investments in gleichem Maße erfolgen kann.

Zur Überwachung der Einhaltung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Zielunternehmen werden die zehn Prinzipien des UN Global Compacts verwendet. Dabei werden direkte und indirekte Investitionen in Unternehmen ausgeschlossen, bei denen gemäß Datenbasis beständig kritische Verstöße in den Bereichen Umwelt, Menschenrechte und Geschäftsverhalten vorliegen und das betreffende Unternehmen keine Reaktion darauf zeigt. Bei Zielfonds findet keine Durchschau statt.

Die Einhaltung der Anlagestrategie wird durch eine kontinuierliche interne Überwachung sichergestellt.



e) Aufteilung der Investitionen

Dabei investiert das Finanzprodukt mindestens 80 % seiner Vermögenswerte in nachhaltige Investitionen, wobei jeweils ein Mindestwert von 10 % an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel bzw. einem sozialen Ziel gilt.

Die Ausschlusskriterien des Mindestschutzes gelten für 100% der Direktinvestitionen des Fonds verbindlich. Der Fonds verfolgt keine Taxonomie-Strategie daher existiert kein Mindestmaß an taxonomiefähigen Investitionen. Aktuell werden daher 0% der Investitionen im Fonds die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten gemäß der EU-Taxonomie erfüllen.

Der restliche Anteil umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Für alle Investitionen des Fonds gelten die oben genannten Ausschlusskriterien als Mindestschutz. Der restliche Anteil umfasst Barmittel, die zu Liquiditätszwecken gehalten werden.

f) Überwachung des nachhaltigen Investitionsziels

Der UmweltBank UCITS-ETF – Green & Social Government Bonds Euro ist ein passiv verwalteter ETF. Seine Anlagestrategie besteht darin, den Index durch einen optimierten Replikationsprozess nachzubilden und gleichzeitig den entsprechenden Tracking Error zu minimieren.

Der Solactive UmweltBank Green & Social Government Bond EUR IG 0-10 Year Index (der „Index“) setzt sich aus Investitionen in auf Euro lautende grüne und soziale Staatsanleihen (Green and Social Government Bonds) mit Investment-Grade-Rating gemäß der Definition der Climate Bonds Initiative mit einer maximalen Laufzeit von 10 Jahren und einem ausstehenden Mindestnennbetrag von 500 Mio. Euro zusammen.

Der Index wendet die negativen Screening-Kriterien der UmweltBank an. Die Negativkriterien der UmweltBank beinhalten norm- und sektorbezogene Ausschlüsse.

Des Weiteren werden im Rahmen der Good Governance Prüfung Wertpapiere von Unternehmen ausgeschlossen, welche schwerwiegend gegen die UN Global Compact Kriterien verstoßen. Dazu gehören Positionen, die gegen mindestens einen der zehn Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen. Diese bestehen aus Menschen- und Arbeitsrechtsverletzungen sowie signifikanter Umweltverschmutzung.

Die Einhaltung des nachhaltigen Investitionsziels bei diesem Finanzprodukt wird durch die Bewertung der Nachhaltigkeitsindikatoren auf Basis der Daten externer Datenanbieter oder offizieller Publikationen geprüft. Dadurch wird sichergestellt, dass die Nachhaltigkeitsindikatoren und damit verbundenen Anlagegrenzen während des gesamten Lebenszyklus des Finanzprodukts eingehalten werden. Es wird



zusätzlich regelmäßig geprüft, ob die gesetzten Ausschlusskriterien und Indikatoren weiterhin Anwendung finden und eingehalten werden können.

g) Methoden

Die Konformität der Investitionen bezüglich der in den vorvertraglichen Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Anhang III der DeVO zur SFDR des entsprechenden Finanzprodukts) beschriebenen Kriterien wird durch eine Auswahl und Gewichtung von Wertpapieren innerhalb eines Indexportfolios gewährleistet. Durch diesen optimierten Replikationsprozess ist es möglich, dass der Teilfonds nicht jeden Bestandteil bzw. nicht die genaue Gewichtung eines Bestandteils des Indexes hält, dennoch strebt er eine Rendite an, die der des Referenzindexes ähnelt. Die Proportionalität des Teilfonds zur Gewichtung der Titel im Index wird durch eine direkte Anlage in den Titeln erzielt. Analog des Indexes erfolgt monatlich ein Rebalancing der Vermögenswerte des Finanzprodukts.

h) Datenquellen und -verarbeitung

Alle ESG-Daten und Ratings werden von renommierten Datenanbieter zur Verfügung gestellt. Diese Daten werden in regelmäßigen Abständen geliefert und geprüft. Wenn notwendig können auch betriebseigene Recherchen und Analysen zur Anwendung kommen.

Die Datenverarbeitung erfolgt automatisiert über ein Compliance Tool. Die Daten werden dort automatisiert eingespielt und die individuellen Anlagegrenzen täglich geprüft.

i) Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Korrekte und aktuelle Daten sind besonders wichtig, daher erfolgt die Zusammenarbeit nur mit sorgfältig ausgewählten, führenden Datenanbietern. Dennoch kann es vorkommen, dass vor allem für Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung einzelne Indikatoren nicht verfügbar sind. In diesen Fällen können manuelle Recherchen vorgenommen werden bzw. das Anlageuniversum entsprechend angepasst werden, sodass ein Datenmangel keinen Einfluss auf die Einhaltung der Anlagegrenzen sowie die Erreichung der Mindestquote an nachhaltigen Investitionen hat.

j) Sorgfaltspflicht

Die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Vermögenswerte werden durch automatisierte Prozesse auf regelmäßiger Basis überwacht. Dabei werden Daten von verschiedenen renommierten Datenanbietern



verwendet. Diese externen Dienstleister werden im Rahmen der Due Diligence Prüfung regelmäßig überwacht und kontrolliert.

k) Mitwirkungspolitik

Bei der Ausübung der Mitwirkung wird ein besonderer Fokus auf die ESG-Aktivitäten der Unternehmen gelegt. Diese werden dabei unterstützt, ihr Geschäft nachhaltig auszurichten. Bei der Ausübung der Stimmrechte legt die Axxion besonderen Wert auf die soziale und ökologische Verantwortung der Unternehmen.

l) Bestimmter Referenzwert

Es wurde der Solactive UmweltBank Green & Social Government Bond EUR IG 0-10 Year Index als Referenzwert für die Erreichung des mit dem Finanzprodukt angestrebten nachhaltigen Investitionsziels bestimmt.

Der Solactive UmweltBank Green & Social Government Bond EUR IG 0-10 Year Index ist ein regelbasierter Index, der die Wertentwicklung des Marktes für auf Euro lautende grüne und soziale Staatsanleihen (Green and Social Government Bonds) mit Investment-Grade-Rating gemäß der Definition der Climate Bonds Initiative mit einer maximalen Laufzeit von 10 Jahren und einem ausstehenden Mindestnennbetrag von 500 Mio. Euro abbilden soll.

Der Solactive UmweltBank Green & Social Government Bond EUR IG 0-10 Year Index wendet die negativen Screening-Kriterien der UmweltBank an. Die Negativkriterien der UmweltBank beinhalten norm- und sektorbezogene Ausschlüsse.

Das Finanzprodukt bildet den Solactive UmweltBank Green & Social Government Bond EUR IG 0-10 Year Index ab, indem es partiell die Vermögensgegenstände dieses Indexes erwirbt.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, eine repräsentative Auswahl von Komponenten des zugrunde liegenden Indexes zu halten, die vom Portfolioverwalter unter Verwendung eines faktorbasierten Selektionsverfahrens („Stratified Sampling“-Strategie) ausgewählt werden. Bei diesem angewandten Selektionsverfahren besteht weiterhin die Vorgabe, die Ziele des Solactive UmweltBank Green & Social Government Bond EUR IG 0-10 Year Index einzuhalten:

Durch das angewandte Replikationsverfahren ist es möglich, dass das Finanzprodukt nicht jeden Bestandteil bzw. nicht die genaue Gewichtung eines Bestandteils des Indexes hält, dennoch strebt es eine Rendite an, die der des Referenzindexes ähnelt. Die Proportionalität des Finanzprodukts zur Gewichtung der Titel im Index wird durch eine direkte Anlage in den Titeln erzielt.

Analog des Indexes erfolgt monatlich ein Rebalancing der Vermögenswerte des Finanzprodukts.